

Gemeinde Zusamaltheim

Bekanntmachung der Beschlüsse

am Montag, dem 04.11.2024 um 19.30 Uhr

fand im Foyer der Mehrzweckhalle Zusamaltheim die 37. Sitzung des Gemeinderates Zusamaltheim statt.

Beschlüsse öffentliche Sitzung:

1. Windkraft; Ermittlung von Eignungsflächen zur Windenergienutzung Vorstellung der Studie durch das Architekturbüro TB Markert

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt!

2. Behandlung von Bauanträgen
Antrag von der Gemeinde Zusamaltheim, Wertinger Straße 6a, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 162 der Gemarkung Zusamaltheim, Wertinger Straße, 86637 Zusamaltheim

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt!

3. Forstbetriebsnachweis; Gemeindewald Zusamaltheim

Es wurde kein Beschluss gefasst!

4. Forstbetriebsplan; Gemeindewald Zusamaltheim 2025

Es wurde kein Beschluss gefasst!

5. Antrag des Krieger- & Soldatenverein Zusamaltheim auf Gewährung eines Zuschusses

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt!

6. Grundsteuerreform; Beschluss einer Hebesatzsatzung

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt!

7. Kindertagesstätte Neubau, Bedarfsfeststellung von Kinderbetreuungsplätzen

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt!

8. Ortsdurchfahrt Sontheim – Kanalersatzneubau; Vorstellung Vorplanung und Kostenschätzung des IB Orb, Mertingen

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt!

9. Ortsdurchfahrt Sontheim; RZWas 2021 - Grundsatzbeschluss
Zuwendungsantrag

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt!



Gemeinde Zusamaltheim



37. Gemeinderatssitzung am 04.11.2024

öffentlich

TOP 1 Gesamträumliches Konzept; Ermittlung von Eignungsflächen zur Windenergienutzung

**Ermittlung von
Eignungsflächen zur
Windenergienutzung**

**Verwaltungs-
gemeinschaft
Wertingen**

TB | MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten

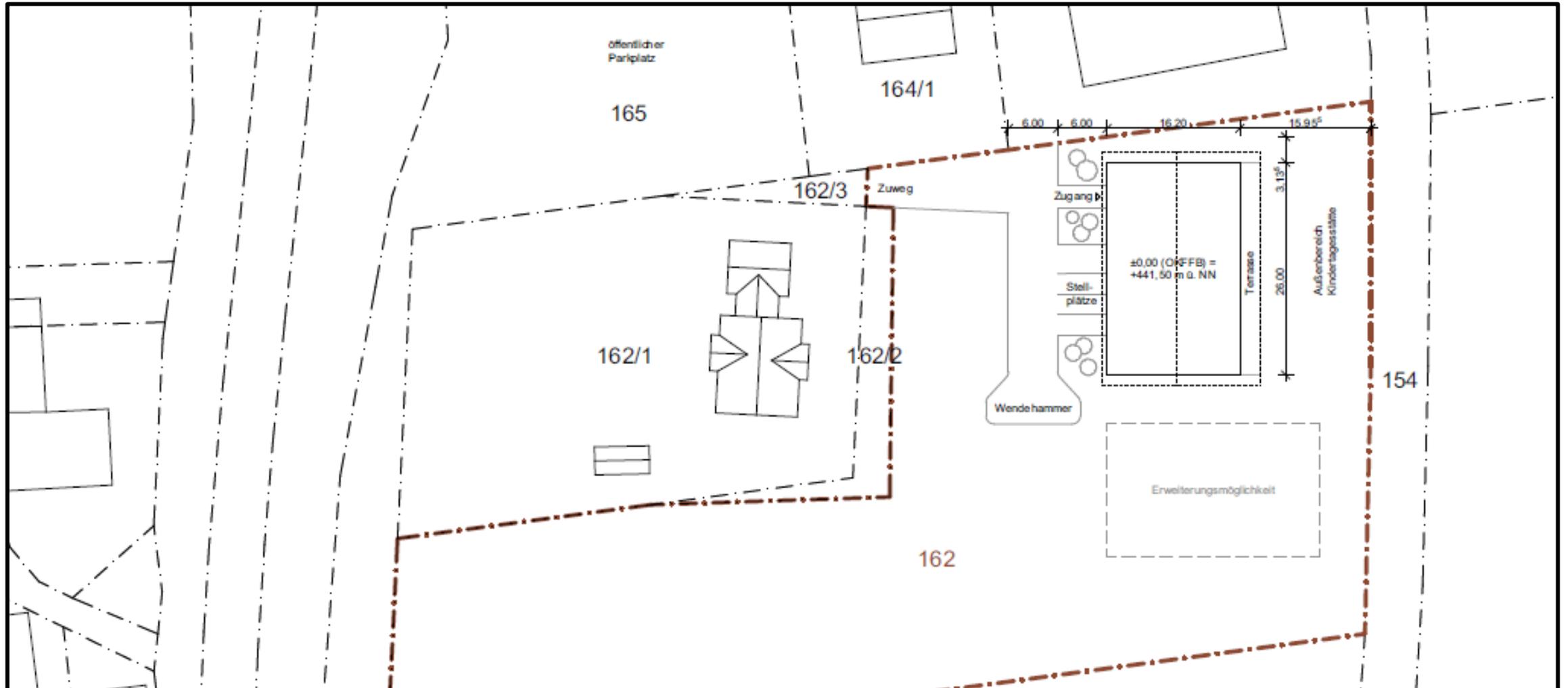
TOP 1 Gesamträumliches Konzept;

Ermittlung von Eignungsflächen zur Windenergienutzung

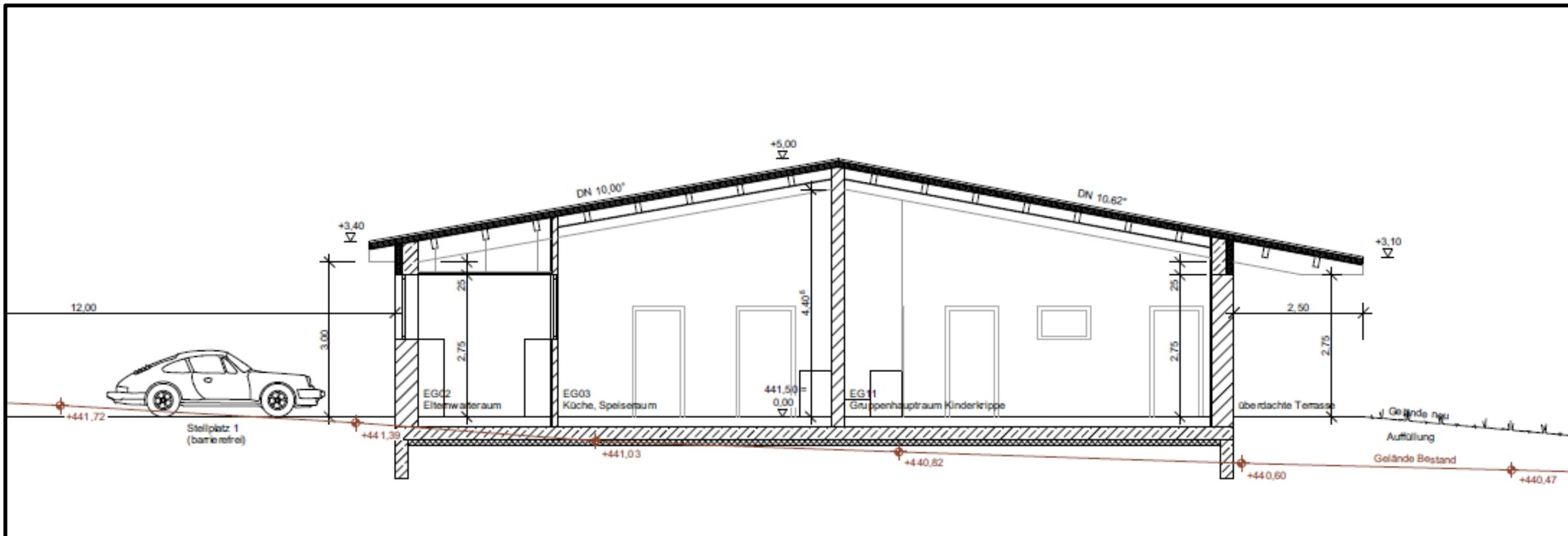
Beschluss:

Das Gesamträumliche Konzept – Ermittlung von Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie, wurde vom Büro TB Markert Nürnberg ausgearbeitet. Mit den vorgelegten Karten besteht Einverständnis. Als nächster Schritt erfolgt die textliche Ausarbeitung zum Kartenmaterial, wie im Auftrag vorgesehen.

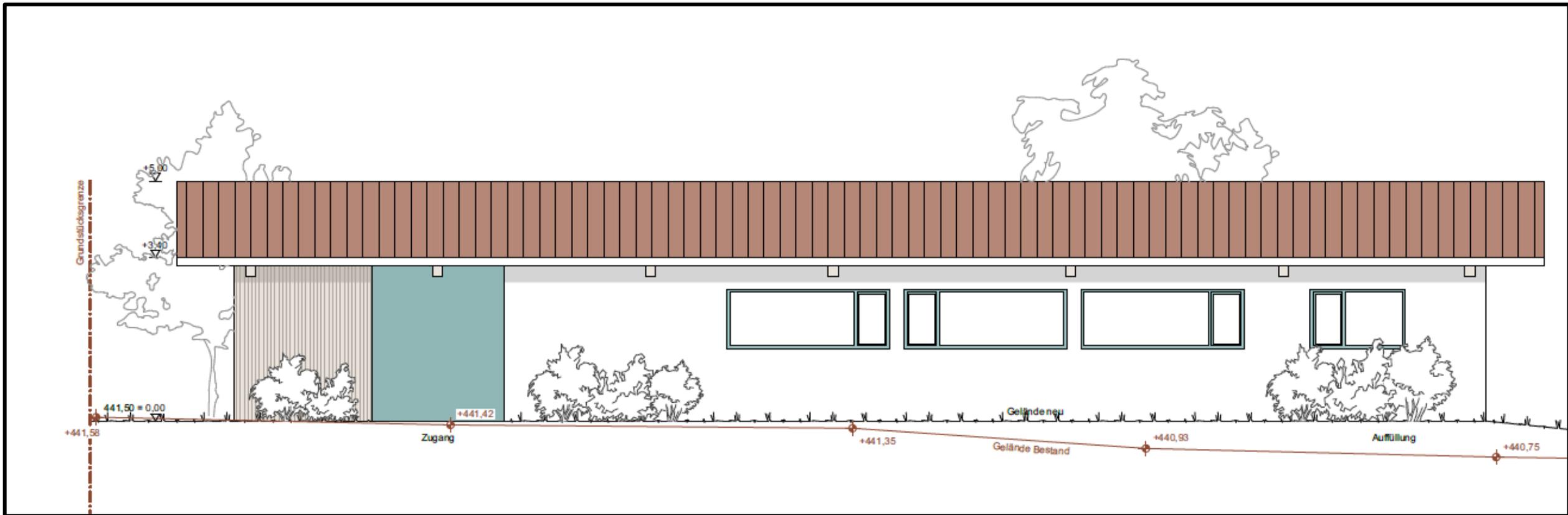
TOP 2 Behandlung von Bauanträgen; Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim



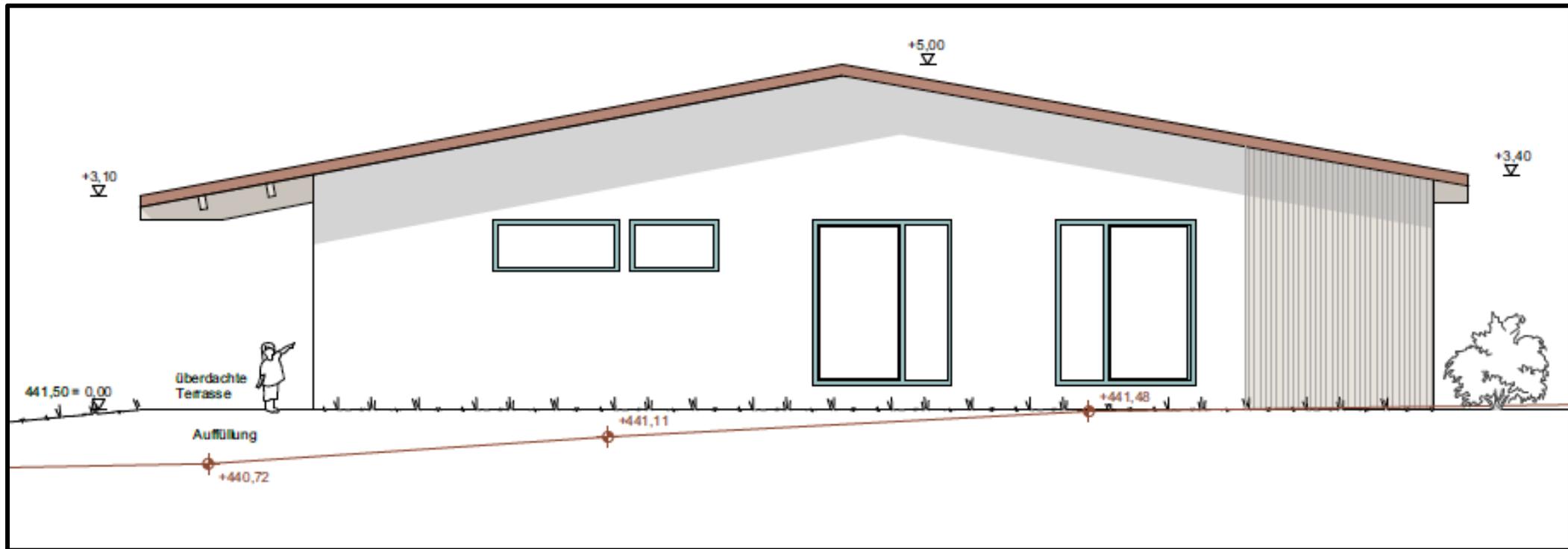
TOP 2 Behandlung von Bauanträgen; Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim



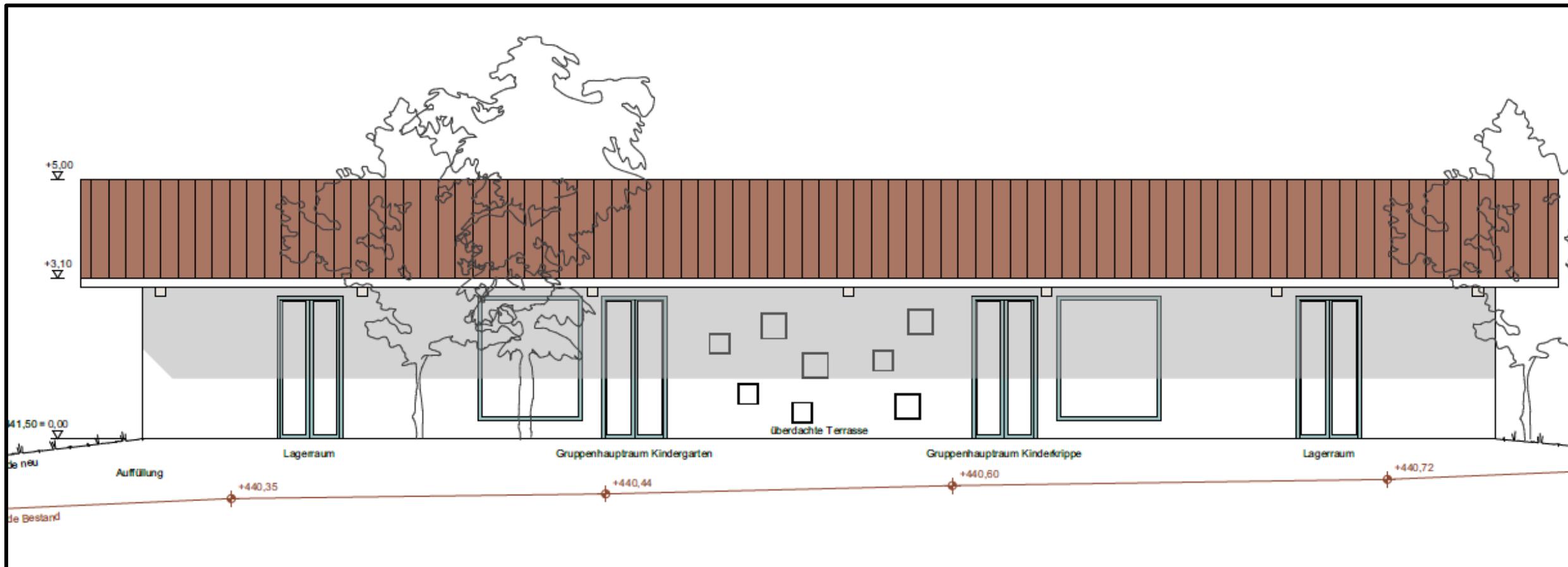
TOP 2 Behandlung von Bauanträgen; Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim



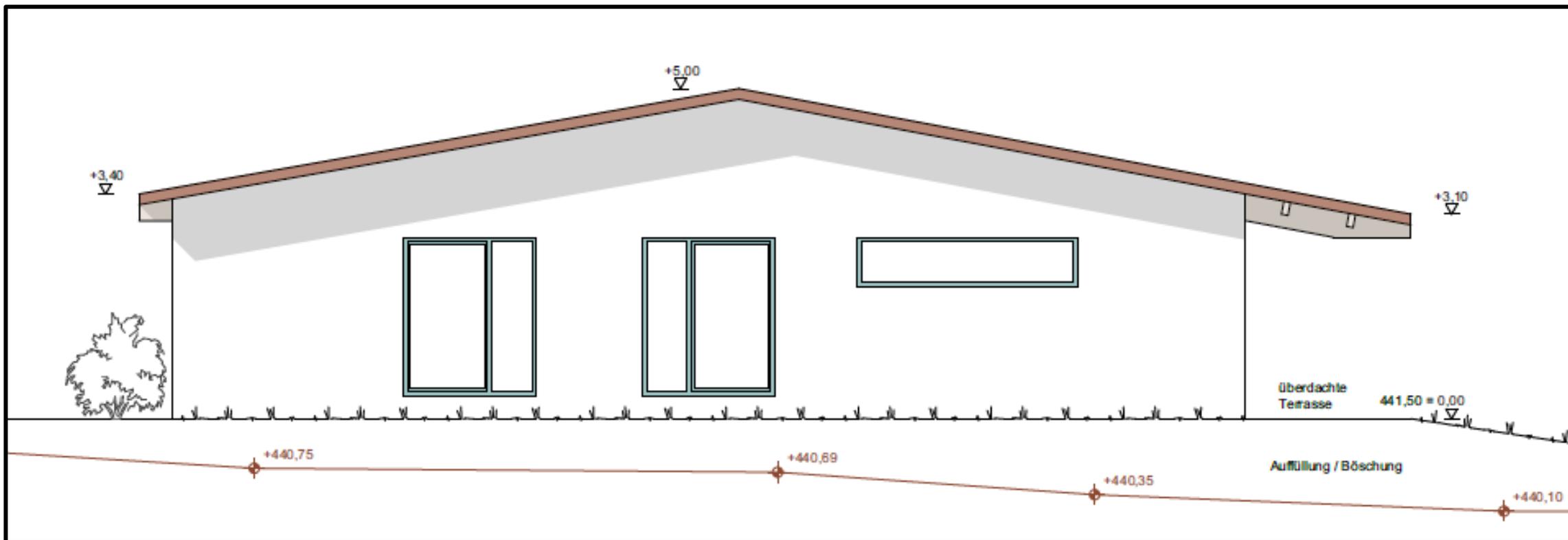
TOP 2 Behandlung von Bauanträgen; Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim



TOP 2 Behandlung von Bauanträgen; Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim



TOP 2 Behandlung von Bauanträgen; Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim



TOP 2 Behandlung von Bauanträgen; Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim

Beschluss:

Dem Antrag der Gemeinde Zusamaltheim, Wertinger Straße 6a, 86637 Zusamaltheim auf „Neubau Kindertagesstätte Zusamaltheim“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 162 der Gemarkung Zusamaltheim, Wertinger Straße, 86637 Zusamaltheim wird zugestimmt.

Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser ist dort zurückzuhalten und gedrosselt in die Kanalisation abzugeben. Bei geeignetem Untergrund kann das Oberflächenwasser auch versickert werden.

TOP 3 Forstbetriebsnachweis 2024

	Planung	Umsetzung
Holzeinschlag	160 fm	240 fm
Jugendpflege	0,6 ha	0,5 ha
Bestandsbegründung	0,1 ha	0,0 ha
Forstschutz	Zaun & div. Einzelschutz	Zaun & div. Einzelschutz
Wegebau	Ausbesserungsarbeiten	Ausbesserungsarbeiten

Kein Beschluss!

TOP 4 Forstbetriebsplan 2025

	Planung
Holzeinschlag	250 fm (+100 fm Holzpreisabhängig)
Durchforstung	45 fm
Jugendpflege	1,0 ha
Bestandsbegründung	0,4 ha
Forstschutz	300m Zaun + div. Einzelschutzmaßnahmen
Wegebau	Gradern & Deckschichtmaterial für diverse Forstwege

TOP 4 Forstbetriebsplan 2025

Beschluss:

Dem Forstbetriebsplan 2025 mit 250 fm Holzeinschlag, zusätzlichen 100fm Holzeinschlag bei gutem Holzpreis, 45fm Durchforstung, 1,0ha Jugendpflege, 0,4ha Bestandsgründung und den dazugehörigen Forstschutzmaßnahmen und Wegebauarbeiten wird zugestimmt.

TOP 5 Zuschussantrag Krieger- & Soldatenverein

Titel	Betrag
Neue Uniformen für die Fahnenabordnung	647,13 €
Fahnenband / Patenband	808,01 €
Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum	706,38 €
Summe	2161,52 €

TOP 5 Zuschussantrag Krieger- & Soldatenverein

Beschluss:

Dem Antrag des Krieger- & Soldatenvereins Zusamaltheim auf Gewährung eines Zuschusses wird zugestimmt, die Gemeinde Zusamaltheim gewährt hierfür einen Zuschuss von insgesamt 530,- €.

TOP 6 Grundsteuerreform;

Festsetzung der neuen Hebesätze

Rahmenbedingungen:

- Viele Bürger haben A und B verwechselt
 - Vermehrt falsche Flächenangaben (zu hoch und zu niedrig)
 - Grundstücksflächen mit Nutzflächen verwechselt
 - Doppel- und Mehrfachverbescheidungen durch das Finanzamt
 - Alte Messbeträge und Neue im Vergleich völlig unplausibel
 - Fehlende Altveranlagungen
 - Fehlende Neuveranlagungen in 46 Fällen
 - Bei Grundsteuer B
 - Extreme Verwerfungen aufgrund der verschobenen Gewichtung
 - Höhere Gewichtung der Grundstücksfläche
 - Niedrigere Gewichtung der Nutzflächen
- Eine aufkommensneutrale und gerechte Grundsteuerverbescheidung ist nicht möglich!!!

TOP 6 Grundsteuerreform;

Festsetzung der neuen Hebesätze

	Summe der Messbeträge bisher	Hebesatz bisher	Steuer-aufkommen seit 1996	Summe der Messbeträge Neu (*)	Hebesatz ab 2025	Steuer-aufkommen ab 2025
Grundsteuer A	7.627,15	350	26.695,03 €	8.466,31 inkl. Fehler 6.603,86 fiktiv	400	26.415,44 €
Grundsteuer B	24.016,01	350	84.056,04 €	53.405,53	250	133.513,83 €
			100.751,07 €			159.929,27 €

* Bei den neuen Messbeträgen wurden die offensichtlichen Fehler korrigiert

25 Jahre war die Grundsteuer immer gleich

Bei eingerechneten Inflationsraten der letzten 25 Jahre ergibt sich ein Betrag von 166.553,94 €.

TOP 6 Grundsteuerreform;

Festsetzung der neuen Hebesätze

Grundsteuer B - 2 Beispiele:

- Fl. Nr. 139/5 Gemarkung Sontheim – unbebauter Bauplatz 824 m²
 - Bisher 12,53 €
 - Neu 82,40 € Erhöhung um 558 %
- Fl. Nr. 139/6 Gemarkung Sontheim – Wohnhaus mit Doppelgarage und 824 m²
Grundstücksfläche
 - Bisher 261,80 €
 - Neu 248,65 € Senkung um 5 %

TOP 6 Grundsteuerreform;

Festsetzung der neuen Hebesätze

Ergebnis Grundsteuer B :

- 341 Grundstückseigentümer zahlen mehr als bisher
- 246 Grundstückseigentümer zahlen weniger als bisher
- Bei 456 von 587 Grundstückseigentümer ist die Abweichung kleiner als 100,-€

TOP 6 Grundsteuerreform;

Festsetzung der neuen Hebesätze

Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze

der Gemeinde Zusamaltheim (Hebesatzsatzung) vom 04.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt die Gemeinde Zusamaltheim folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 400 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 250 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

TOP 6 Grundsteuerreform;

Festsetzung der neuen Hebesätze

Beschluss:

Die Gemeinde Zusamaltheim erlässt die diesem Beschluss als Anlage beigefügte

„Satzung über die Festsetzung der
Grundsteuerhebesätze der Gemeinde Zusamaltheim
(Hebesatzsatzung),

welche Bestandteil dieser Niederschrift ist.

TOP 7 Kindertagesstätte Neubau;

Bedarfsfeststellung von Kinderbetreuungsplätzen

Aktualisierte Bedarfsberechnung ergibt folgende Zahlen für das Kindergartenjahr 2027/2028:

Bedarf an Kinderkrippenplätzen (1-3 Jahre): 19 Plätze

Bedarf an Kindergartenplätzen (4-6 Jahre): 59 Plätze

Das Summenraumprogramm vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau errechnet daraus:

2 Kinderkrippengruppen

3 Kindergartengruppen

→ Bedarf für den Neubau von einer Kinderkrippengruppe & einer Kindergartengruppe.

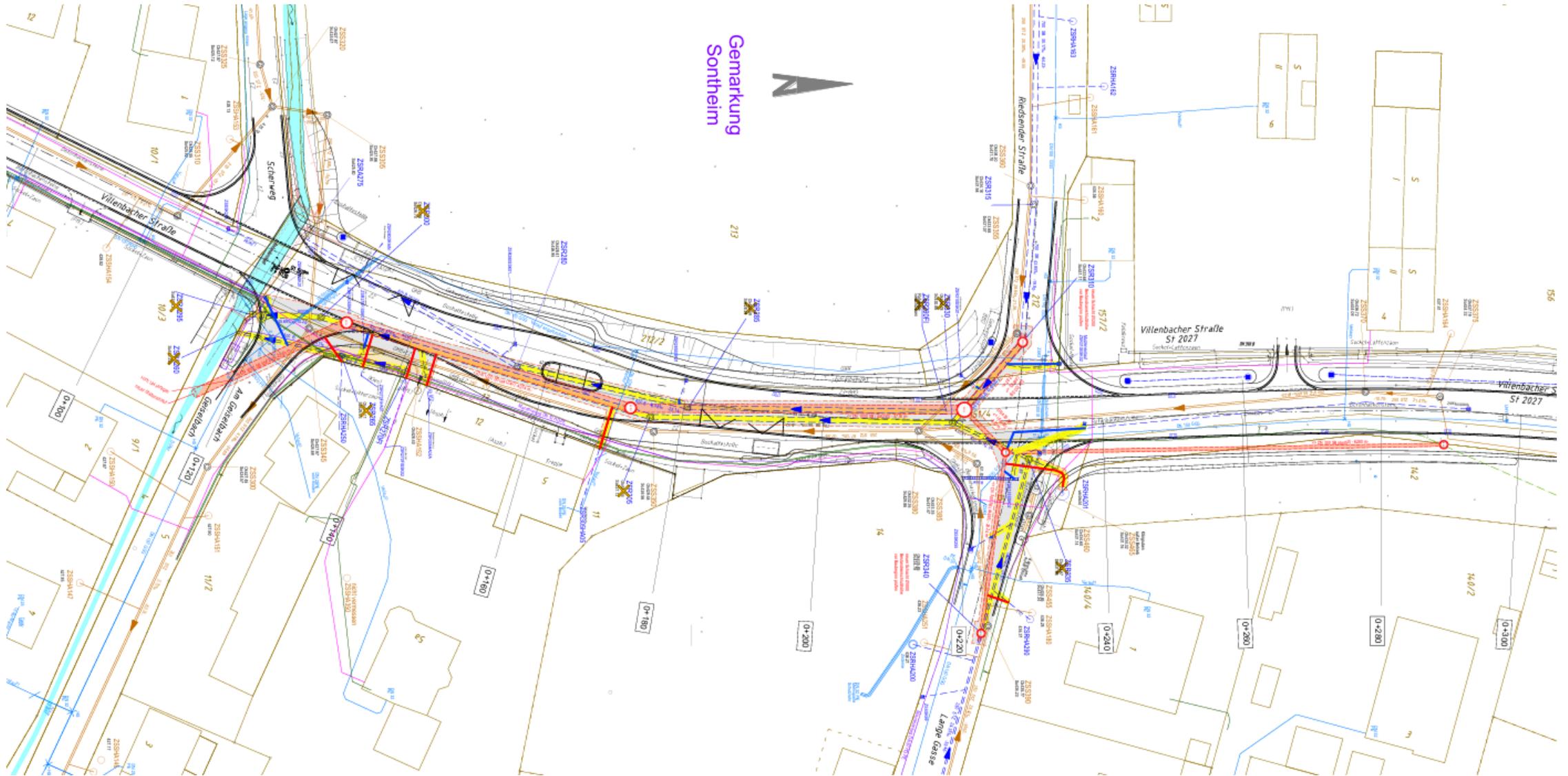
TOP 7 Kindertagesstätte Neubau;

Bedarfsfeststellung von Kinderbetreuungsplätzen

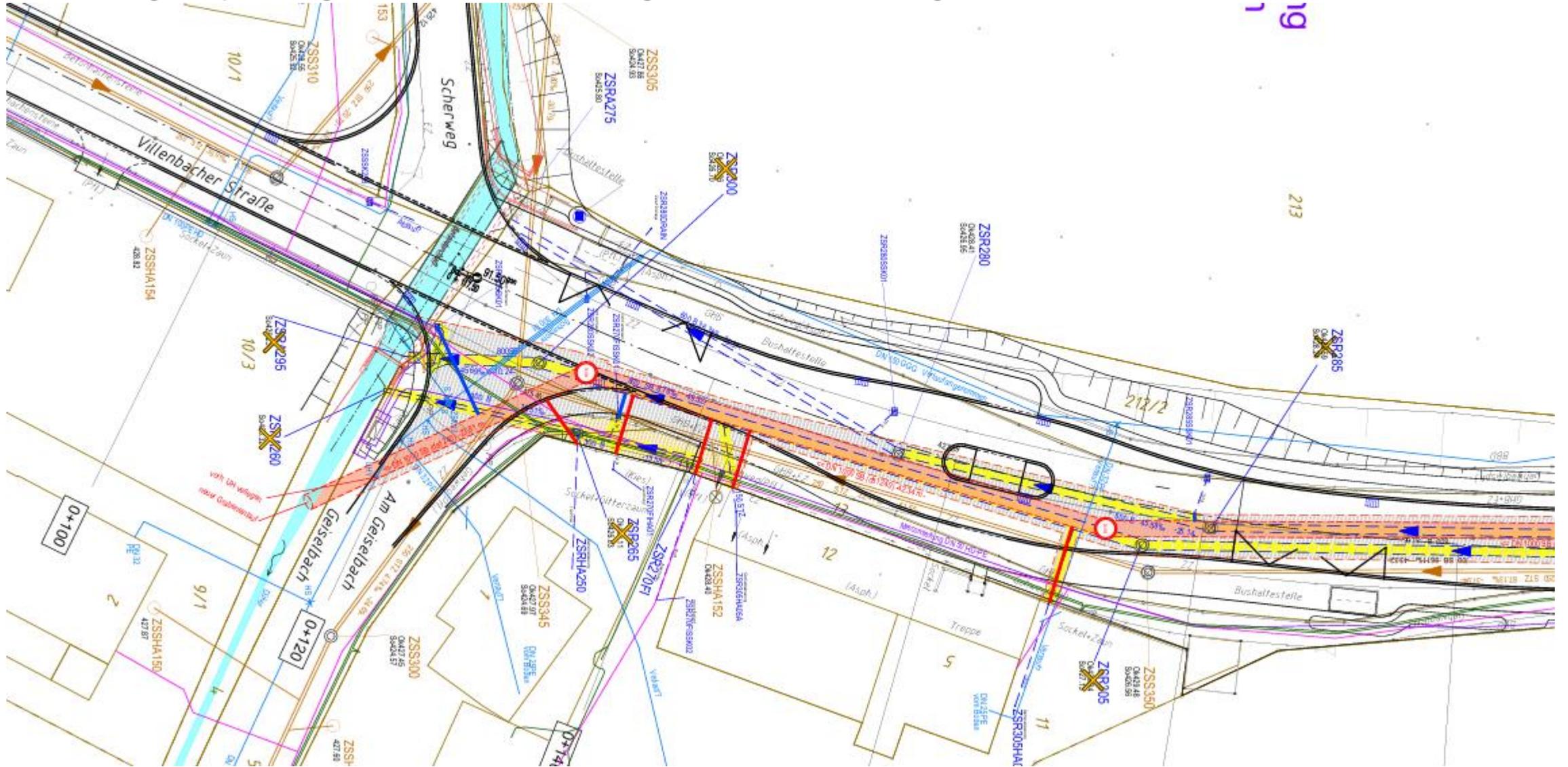
Beschluss:

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Zusamaltheim und ihren Gemeindeteilen wird bis zum Kindergartenjahr 2027/2028 mit 59 Kindergartenplätzen sowie 19 Krippenplätzen festgestellt. Im Kindergarten fehlen demnach rund 10 Betreuungsplätze sowie im Krippenbereich mindestens 5 Plätze. Damit ergibt sich der Bedarf einer weiteren Kindergartengruppe sowie einer weiteren Kinderkrippengruppe.

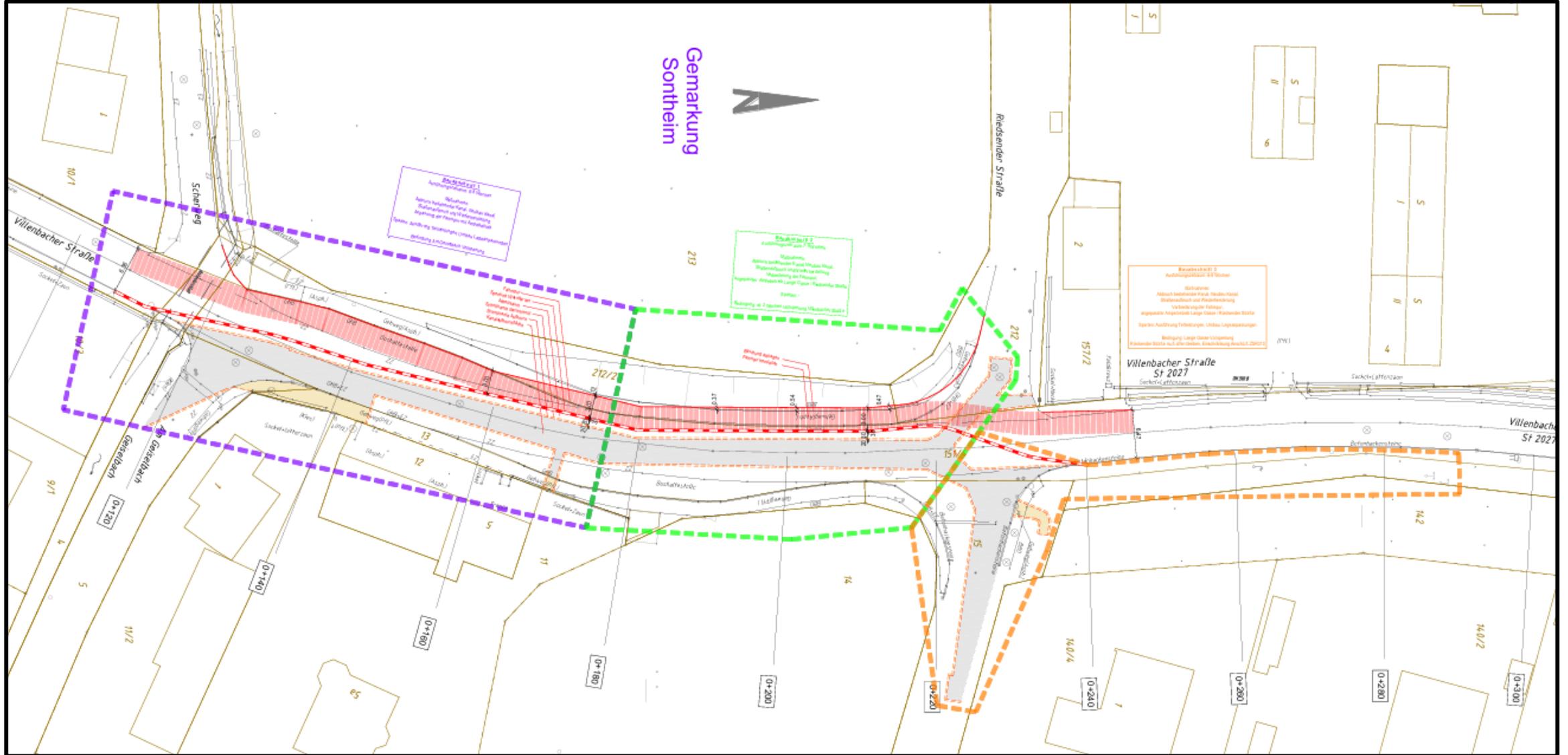
TOP 8 Kanalersatzneubau Ortsdurchfahrt Sontheim; Vorstellung Vorplanung und Kostenschätzung des IB Orb, Mertingen



TOP 8 Kanalersatzneubau Ortsdurchfahrt Sontheim; Vorstellung Vorplanung und Kostenschätzung des IB Orb, Mertingen



TOP 8 Kanalersatzneubau Ortsdurchfahrt Sontheim; Vorstellung Vorplanung und Kostenschätzung des IB Orb, Mertingen



TOP 8 Kanalersatzneubau Ortsdurchfahrt Sontheim;

Vorstellung Vorplanung und Kostenschätzung des IB Orb, Mertingen

Ortskanal Regenwasser DN 300 bis 1000 Sb mit Anschlussleitungen

	Einheit	Menge	Preis/Einheit	netto
Asphaltaufruch belastet, Stärke 20 cm	m ²	900	6,00	5.400,00
Entsorgung Asphalt , Verwertungsklasse B und C	t	440	40,00	17.600,00
Asphaltprovisorium Tragschicht 10 cm	m ²	900	28,00	25.200,00
Pflaster ausbauen und wieder einbauen	m ²	50	65,00	3.250,00
Verlegen Hauptkanal DN 300 Sb mit Erdarbeiten	m	90	450,00	40.500,00
Verlegen Hauptkanal DN 400 Sb mit Erdarbeiten	m	9	550,00	4.950,00
Verlegen Hauptkanal DN 700 Sb mit Erdarbeiten	m	14	600,00	8.400,00
Verlegen Hauptkanal DN 1000 Sb mit Erdarbeiten	m	115	750,00	86.250,00
Bodenaustausch Hauptkanal bis DN 500 Sb unterhalb Auflager	m	99	25,00	2.475,00
Bodenaustausch Hauptkanal ab DN 700 bis DN 1000 Sb unterhalb Auflager	m	129	50,00	6.450,00
Liefermaterial Rohrgrabenverfüllung Abbruchtrasse, ca. 100 m	m ³	330	40,00	13.200,00
Schachtbauwerke Hauptkanal DN 1000 Sb	St	3	3.500,00	10.500,00
Schachtbauwerke Hauptkanal DN 1200 Sb	St	1	3.800,00	3.800,00
Schachtbauwerke Hauptkanal DN 1500 Sb	St	2	4.000,00	8.000,00
Schachtbauwerke Hauptkanal DN 2000 Sb	St	1	4.500,00	4.500,00
Leitungen Straßenentwässerung DN 160 mit Erdarbeiten	m	40	300,00	12.000,00
Hausanschlussleitungen DN 160 mit Erdarbeiten, öffentlicher Teil	m	60	350,00	21.000,00
Leitungskreuzungen, Spartentrassen	St	25	75,00	1.875,00
Abbruch oder verdämmen bestehende Abwasseranlage DN 250 bis 40C	m	65	65,00	4.225,00
Abbruch oder verdämmen bestehende Abwasseranlage DN 600 bis 80C	m	190	85,00	16.150,00
Abbruch oder verdämmen bestehende Abwasseranlage DN 100 bis 15C	m	70	55,00	3.850,00
Umbau und Anschluss Kanal Neubau in bestehendes Kanalnetz	St	2	2.500,00	5.000,00
Abbruch bzw. Teilabbruch und Verfüllung Schachtbauwerke	St	8	1.500,00	12.000,00
Durchbruch Mauer Gewässer Geiselbach	St	1	4.500,00	4.500,00
Behinderung bestehende Leitungen und Kanäle	m	300	25,00	7.500,00

TOP 8 Kanalersatzneubau Ortsdurchfahrt Sontheim;

Vorstellung Vorplanung und Kostenschätzung des IB Orb, Mertingen

Entsorgung Bodenaushub , Deklaration max. Z1.2	t	1989	35,00	69.615,00
Entsorgung Bodenaushub , Deklaration max. DK0	t	800	45,00	36.000,00
Wasserhaltung Grundwasser Talgebiet Geiselbach	m	30	225,00	6.750,00
Wasserhaltung Betrieb Regenwasserabfluss	m	150	85,00	12.750,00
Umleitung Geiselbach Anschluss Regenwasserkanal	m	10	150,00	1.500,00
optische Befahrung und Dichtheitsprüfung	m	328	25,00	8.200,00
Fahrspur				
Erdbauarbeiten, Rückbau Böschung	m ³	120	25,00	3.000,00
Rückbau Asphalt	m ²	185	12,00	2.220,00
Rückbau Randeinfassungen	m	130	25,00	3.250,00
Rückbau Tragschicht Gehweg	m ³	100	30,00	3.000,00
Herstellung provisorischer ungebundener Oberbau	m ²	250	35,00	8.750,00
gebundener Oberbau, Provisorium 10 cm Asphalttragschicht	m ²	200	28,00	5.600,00
Randabschluss Bankett	m	65	30,00	1.950,00
Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	psch	1	75.000,00	75.000,00
Summe netto in Euro				566.160,00
MwSt. 19 % in Euro				107.570,40
Summe brutto in Euro				673.730,40

TOP 8 Kanalersatzneubau Ortsdurchfahrt Sontheim;

Vorstellung Vorplanung und Kostenschätzung des IB Orb, Mertingen

Beschluss:

Die Vorplanung mit Kostenschätzung und Baufeld-Verkehrskonzept werden zur Kenntnis genommen. Die Planung soll auf dieser Grundlage weitergeführt werden. Die Umsetzung des Kanalbaues soll im Jahr 2025 erfolgen.

TOP 9 Ortsdurchfahrt Sontheim;

RZWas 2021 - Grundsatzbeschluss Zuwendungsantrag

Bruttobaukosten	673.730,40 €
zuwendungsfähige Kosten (inkl. 15 % Honorar)	705.728,61 €
Gemeinde Zusamaltheim → Härtefallschwelle 2 → Mögliche Förderung von 70 %	~ 494.000,- €

TOP 9 Ortsdurchfahrt Sontheim;

RZWas 2021 - Grundsatzbeschluss Zuwendungsantrag

Beschluss:

Die Gemeinde Zusamaltheim stimmt der Kanalerneuerung in der Ortsdurchfahrt Sontheim zu. Es soll ein Zuwendungsantrag nach der RZWas2021 beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth gestellt werden.

TOP 10 Verschiedenes; Geländemodellierung Mühlweg

